

**Nr. 7/2019**  
**vom 12. Februar 2019**

Seite 1/2

## **Verpasste Chancen beim Impfen**

- Impfen ist Teil des Terminservicegesetzes
- Impfförderung wird nicht angepackt
- Unrealistische Sicht des weltweiten Impfmarktes

Berlin (vfa). Morgen beschäftigt sich der Gesundheitsausschuss des Bundestages in einer Anhörung mit dem Terminservice- und Versorgungsgesetz (TSVG). Ein wichtiger Teil des TSVG ist das Impfen.

Dazu sagt Birgit Fischer, vfa-Hauptgeschäftsführerin: „Unsere Gesellschaft hat ein Interesse daran, dass geimpft wird. Denn dadurch können schwere Erkrankungen und Todesfälle vermieden werden: Etwa bei Masern- oder Grippe. Doch bei beiden Erkrankungen erreichen wir in Deutschland die medizinisch gebotenen Impfquoten in der Bevölkerung nicht. Das geplante TSVG ändert daran nichts und verpasst somit die Chance, Krankheiten vorzubeugen.“

„Das TSVG wird das Gegenteil einer besseren Versorgung erreichen. Denn die geplanten höheren Pflichtrabatte für die Hersteller von Impfstoffen schaffen neue Risiken: Deutschland könnte ausgerechnet in kritischen Zeiten - wenn Vakzine weltweit knapp werden - gegenüber anderen Ländern ins Hintertreffen geraten. Nämlich dann, wenn deren Gesundheitssysteme gar keine oder niedrigere Rabatte verlangen,“ so Fischer weiter.

### **Rückfragen an:**

Dr. Jochen Stemmler  
Telefon 030 20604-203  
Telefax 030 20604-209  
j.stemmler@vfa.de

Hausvogteiplatz 13  
10117 Berlin  
Telefon 030 206 04-0  
Telefax 030 206 04-222  
www.vfa.de

*Der vfa ist der Verband der forschenden Pharma-Unternehmen in Deutschland. Er vertritt die Interessen von 44 weltweit führenden Herstellern und ihren über 100 Tochter- und Schwesterfirmen in der Gesundheits-, Forschungs- und Wirtschaftspolitik. Die Mitglieder des vfa repräsentieren rund zwei Drittel des gesamten deutschen Arzneimittelmarktes und beschäftigen in Deutschland mehr als 80.000 Mitarbeiter. Mehr als 17.000 davon arbeiten in Forschung und Entwicklung. Folgen Sie uns auf Twitter: [www.twitter.com/vfapharma](http://www.twitter.com/vfapharma)*

Seite 2/2

Pressemitteilung  
Nr. 7/2019  
vom 12. Februar 2019